

Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und
Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Hintersteinersee, Badeanstalt

Code: AT3350004300125010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk: Kufstein

Gemeinde: Scheffau am Wilden
Kaiser



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Kufstein,
☎ +43 5372 606 0, @ bh.kufstein@tirol.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,
☎ +43 512 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at;
www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2024.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Der Hintersteinersee gehört mit einer Fläche von 47,2 ha und einer maximalen Tiefe von 36 m zu den größten Badeseen Tirols. Die bisher durchgeführten Untersuchungen lassen keine wesentlichen negativen Einflüsse auf den Gütezustand des Sees erkennen. Die sehr niedrigen Dichten der Schwebalgen sowie die hohen Sichttiefen (bis 10 m) attestieren dem Hintersteinersee eine niedrige Nährstoffbelastung.

Der Badensee liegt am westlichen Abhang des Wilden Kaisers. Das Badegewässer selbst befindet sich am Ostufer des Sees nahe dem Seeausrinn.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Grasbewachsen, halb natürlich

Beschreibung der Uferzone: Sand-Kies, natürlich. In der Mitte des Sees befindet sich eine kleine Insel.

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden, Umkleidekabinen ebenfalls.

Abfallentsorgung:

Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer: Hunde sind am Badegewässer verboten.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Kiosk, Gasthof

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 17–21°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 2,3 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 882 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 4 – 6 °C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juli ist auch der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der See besitzt einen von Westen kommenden Zubringer, dieser ist frei von Schadstoffen.

Am Hintersteinersee treten tägliche, künstliche Wasserspiegelschwankungen auf. Diese sind durch die energiewirtschaftliche Nutzung des Sees als Speicher bedingt.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2019	2020	2021	2022	2023

Bitte
AGES-Bade-
gewässer-App
herunter-
laden!

Untersuchungs-
ergebnisse:



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuch- flächen	Land- wirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasser- flächen
0%	0%	15,9%	57,6%	26,5%

Wälder und naturnahe Flächen dominieren im gesamten Einzugsgebiet. Landwirtschaftliche Flächen kommen unmittelbar um das Badegewässer selbst vor. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen. Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Kufstein bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden.

Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Sektion VI – Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2024